

Stadtwerk Winterthur
CH-8403 Winterthur

Direktwahl +41 52 267 22 23
stadtwerk.ikgw@win.ch
www.stadtwerk.winterthur.ch

Kontaktperson Andreas Janisch
Direktwahl +41 52 267 61 71

Einschreiben

13. Januar 2023

Nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate (Gasgeräte) Strasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Beginn des Ukraine Konflikts vor knapp einem Jahr hat sich das Risiko, dass in der Schweiz nicht genügend Gas zur Verfügung steht (Gasmangellage) laufend erhöht. Entsprechend bereitet sich Stadtwerk Winterthur intensiv auf eine mögliche Gasmangellage vor.

Gemäss unseren Unterlagen sind in Ihrer Liegenschaft ein oder mehrere nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate (Herd oder Rechaud) installiert.

Bei einem nicht zündgesicherten Gasverbrauchsapparat besteht ein hohes Risiko, dass beim Erlöschen der Flamme unkontrolliert Gas austreten kann. Das Erlöschen kann durch einen Luftstoss oder durch einen Versorgungsunterbruch (fehlendes Gas z.B. durch Leitungsbruch oder Gasmangellage) erfolgen. Strömt jedoch weiterhin unkontrolliert Gas aus dem Gasverbrauchsapparat aus, besteht Explosions- und Lebensgefahr.

Wir ersuchen Sie deshalb eindringlich, diese – in der Regel meist mehr als zwanzigjährigen – Geräte durch Elektrogeräte (empfohlen) oder moderne Gasgeräte mit Zündsicherung zu ersetzen und so Ihre Liegenschaft und deren Bewohnerinnen und Bewohner vor Schaden zu bewahren. Bitte melden Sie uns mit dem beiliegenden Antwortbrief bis zum 25. Januar 2023 Ihr weiteres Vorgehen.

Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Gasmangellage stellen diese Geräte ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Es ist uns als Ihr Gasversorger deshalb sehr wichtig, Sie auf dieses Risiko hinzuweisen und damit unserer Pflicht, alle sicherheitsrelevanten Massnahmen im Vorfeld einer drohenden Gasmangellage zu ergreifen, nachzukommen. **Ihrerseits besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass weitere für die Liegenschaft verantwortliche Personen (Hausmeister, Facility Manager etc.), die Mieterschaft sowie die Nutzerinnen und Nutzer der Gasgeräte von diesem Schreiben und den beigelegten Merkblättern Kenntnis erhalten.**

Im Falle einer akuten Gasmangellage wird Stadtwerk Winterthur die Gaszufuhr bei sämtlichen nicht zündgesicherten Gasverbrauchsapparaten vor Ort unterbrechen und benötigt innert kürzester Frist Zugang zur betroffenen Liegenschaft. **Zu diesem Zweck benötigen wir von Ihnen die Kontaktdaten einer verantwortlichen Person, welche uns jederzeit Zugang zu den nicht zündgesicherten Gasverbrauchsapparaten gewähren kann.** Falls kein Zutritt gewährt wird, ist Stadtwerk Winterthur gezwungen die Gaszufuhr der gesamten Liegenschaft zu unterbrechen oder sich mit Unterstützung der Polizei Zugang zu den Gasverbrauchsapparaten zu verschaffen, um die Explosionsgefahr zu beheben.

Gerne laden wir Sie auch zu unserer **Informationsveranstaltung «nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate bei einer Gasmangellage» vom 27. Januar 2023, 12.00 bis 13.00 Uhr, bei Stadtwerk Winterthur, Untere Schöntalstrasse 12**, ein. Dort erhalten Sie von Stadtrat Stefan Fritschi, Direktor Marco Gabathuler und Fachpersonen von Stadtwerk Winterthur weitere Informationen zum Thema und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Für die Informationsveranstaltung können Sie sich **unter stadtwerk.winterthur.ch/info-energiemangellage bis zum 25. Januar 2023 anmelden.** Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit. Für Fragen stehen wir Ihnen via E-Mail an stadtwerk.ikgw@win.ch oder unter 052 267 22 23 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marco Gabathuler
Direktor
Direktion



Urs Buchs
Bereichsleiter
Technik Gas und Wasser

- Antwortschreiben
- Merkblatt Anweisung im Falle einer Gasmangellage
- Merkblatt nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate
- frankiertes Rückantwortcouvert

Anschrift Eigentümer

Stadtwerk Winterthur
Installationskontrolle Gas und Wasser
8403 Winterthur

Ort,

Bestätigung

Nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate (Gasgeräte)

Liegenschaft: Strasse

Hiermit bestätige ich, dass in der o.g. Liegenschaft folgende Massnahme/n bis zum _____ 2023 durchgeführt werden:

Nicht zündgesicherte/r Gasverbrauchsapparat/e wird/ werden ersetzt durch:

Bitte Ihre Wahl ankreuzen.

- Elektro – Apparat (**empfohlen**)
- Zündgesicherten Gasverbrauchsapparat (nicht empfohlen aufgrund der geplanten Gasleitungsstilllegung gemäss städtischem Energieplan)
- Nicht zündgesicherter Gasverbrauchsapparat verbleibt und wird bei Gasmangellage von Stadtwerk Winterthur ausser Betrieb genommen.

Im Krisenfall gewährt Ihnen folgende Person Zutritt zu den Gasverbrauchsapparaten / Gaszählern:

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Ihr Notfallkontakt ist erreichbar unter: _____ (Mobiltelefon)

oder _____

Bitte in der Liste Ihre Wahl ankreuzen.

Hausnummer	Etage/Lage	Bewohnende	A Var.	B Var.	C Var.	Datum Ausführung
28	2.OG Links	Max Muster	x			22.02.2023
Hausnummer	Lagezusatz	Vorname Name				
Hausnummer	Lagezusatz	Vorname Name				
Hausnummer	Lagezusatz	Vorname Name				

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Vorname Name

Handlungsanweisungen im Fall einer Gasmangellage

Nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate weisen bei einem Versorgungsunterbruch (z.B. Leitungsbruch, Gasmangellage etc.) ein hohes Sicherheitsrisiko auf. Ein unkontrollierter Gasaustritt bedeutet immer auch Explosions- und Lebensgefahr.

Nicht zündgesicherte Kochherde oder Rechauds besitzen diesen Stift (s. Pfeilende) des Thermoelements **nicht**.



Gasherd mit
Züandsicherung
Der rote Pfeil zeigt
auf das Thermo-
Element

Falls das Thermoelement bei Ihnen fehlt, besitzen Sie einen **nicht zündgesicherten Gasverbrauchsapparat**. Bitte führen Sie spätestens zum durch Stadtwerk Winterthur bekannt gegebenen Zeitpunkt nachfolgende Anweisungen durch:

- Schliessen Sie bitte alle Bedienungshähnen
- **Versuchen Sie keinesfalls**, weiterhin Gas zu benutzen
- Stadtwerk Winterthur oder deren beauftragte Firma wird den Gasverbrauchsapparat ausser Betrieb nehmen und die Zufuhr am Apparat und / oder Gaszähler aus
- Sicherheitsgründen verschliessen
- Bitte gewähren Sie Stadtwerk Winterthur im Krisenfall unaufgefordert Zutritt zu den Gasverbrauchsapparaten und Gaszählern. Informieren Sie Stadtwerk Winterthur, wer Zugang zur Wohnung ermöglicht. Andernfalls muss sich auf Ihre Kosten Stadtwerk Winterthur mit Hilfe der Polizei Zugang zur Wohnung verschaffen.

Mit Ihrem schnellen Handeln können Sie die Schweizer Energieversorgung unterstützen und Ihre eigene Sicherheit, respektive die Ihrer Bewohner erhöhen.

Kontakt

Stadtwerk Winterthur
Installationskontrolle Gas und Wasser
8403 Winterthur
Telefon 052 267 22 23
stadtwerk.ikgw@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch

Hat Ihr Herd eine Zündsicherung?

Nicht zündgesicherte Gasverbrauchsapparate weisen bei einem Versorgungsunterbruch (z.B. Leitungsbruch, Gasmangellage etc.) ein hohes Sicherheitsrisiko auf. Ein unkontrollierter Gasaustritt bedeutet immer auch Explosions- und Lebensgefahr.

Nicht zündgesicherte Herde oder Rechauds besitzen diesen Stift (s. Pfeilende) des Thermoelements **nicht**.



Gasherd mit Zündsicherung
Der rote Pfeil zeigt auf das Thermo-Element

So können Sie selbst überprüfen, ob an Ihrem Herd eine Zündsicherung vorhanden ist:

- Schauen Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Geräts nach
- Häufig ist die Zündsicherung ein sichtbarer Metallstift direkt neben der Flamme (s. Bsp. oben)
- Wenn Sie einen Flammenkranz entzünden, müssen Sie den entsprechenden Regelknopf einige Sekunden gedrückt halten, ansonsten erlischt die Flamme wieder. Dies deutet auf eine Zündsicherung hin.
- Bei Unsicherheiten melden Sie sich bei Ihrem Installateur oder der Installationskontrolle Technik Gas und Wasser von Stadtwerk Winterthur

Kontakt

Stadtwerk Winterthur
Installationskontrolle Gas und Wasser
8403 Winterthur
Telefon 052 267 22 23
stadtwerk.igkw@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch

NICHT ZÜNDGESICHERT?